

Archiv 10.01
Geschäft 2020-39
Status öffentlich
Stossrichtung 6 Finanzen / keine 2. Stossrichtung

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 10. März 2020

Finanzen
Submissionvorschriften
Richtlinien betreffend öffentlichen Ausschreibungen / Simap

Ausgangslage

Die Gemeinde Bassersdorf ist für das Gewerbe der Gemeinde ein wichtiger Auftraggeber. Wenn möglich und zulässig, wird das lokale Gewerbe berücksichtigt.

Damit alle Gewerbetreibenden – ortsansässige und auswärtige, langjährige und neuangesiedelte – im Sinne der Chancengleichheit, der Transparenz und der Gleichbehandlung wissen, wie die Gemeinde Bassersdorf mit Submissionen von Gesetzes wegen umgehen muss, möchten der Gemeinderat und die Verwaltung die folgenden Ausführungen aufzeigen.

Grundlagen und Verfahrensgrundsätze

Gestützt auf das "Handbuch für Vergabestellen" (www.beschaffungswesen.zh.ch), aufgrund des "Beitrittsgesetzes und der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen" sowie der "Submissionsverordnung Kanton Zürich" werden alle Beschaffungen aufgrund der verschiedenen Vergabeverfahren entsprechend bearbeitet und die Verfahrensgrundsätze angewendet.

Das Gewerbe soll wissen, wie sie bei den verschiedenen Verfahren involviert werden:

Verfahren	Beschrieb	Praxis
Freihändiges Verfahren	Direkte Vergabe der Gemeinde an eine/n Anbietende/n ohne Ausschreibung	Die entsprechende Abteilung kontaktiert den Gewerbetreibenden direkt.
Einladungsverfahren	Die Gemeinde bestimmt, welche Anbietenden ohne Ausschreibung direkt zur Angebotsabgabe eingeladen werden. Es müssen – wenn möglich – mindestens drei Angebote eingeholt werden.	Die entsprechende Abteilung kontaktiert zeitgleich auf dem schriftlichen Weg die dafür geeigneten Firmen und holt Angebote ein. (Vorgespräche sind untersagt)

Verfahren	Beschrieb	Praxis
Selektives Verfahren (Präqualifikation)	<p>Öffentliche Ausschreibung.</p> <p>Alle Anbietenden können einen Antrag auf Teilnahme einreichen. In einem ersten (anfechtbaren) Verfahrensschritt werden aufgrund der Prüfung der Eignung jene Anbietenden bestimmt, welche in einem zweiten Verfahrensschritt ein konkretes Angebot einreichen dürfen. Die Zahl der zur Angebotsabgabe Einzuladenden darf beschränkt werden (auf nicht weniger als drei Anbietende), wenn sonst die Vergabe nicht effizient abgewickelt werden kann.</p>	<p>Die Ausschreibung wird von der entsprechenden Abteilung auf www.simap.ch veröffentlicht.</p> <p>Alle Gewerbetreibenden können auf www.simap.ch kostenlos einen täglichen bzw. wöchentlichen Newsletter (Push-Meldung) bestellen.</p> <p>So sind sie stets über die ausgeschriebenen Submissionen informiert.</p> <p>=> Das eigene Datenprofil für das Online-Abonnement für die Simap-Publikationen kann sehr detailliert definiert werden (z.B. nach verschiedenen Begriffen, Baukostenplan-nummern [BKP-Code] oder nach Normpositionen-Katalog [NPK])</p>
Offenes Verfahren	<p>Öffentliche Ausschreibung. Alle Anbietenden können ein Angebot einreichen.</p>	<p>Vorgehen wie beim selektiven Verfahren</p>

Die untenstehende Tabelle zeigt die für das Beschaffungswesen massgebenden Schwellenwerte auf:

Verfahrensart	Lieferungen (Auftragswert CHF)	Dienstleistungen (Auftragswert CHF)	Bauarbeiten (Auftragswert CHF)	
			Baunebengewerbe	Bauhauptgewerbe
Freihändige Vergabe	unter 100'000	unter 150'000	unter 150'000	unter 300'000
Einladungsverfahren	unter 250'000	unter 250'000	unter 250'000	unter 500'000
Offenes / Selektives Verfahren	ab 250'000	ab 250'000	ab 250'000	ab 500'000

Erwägungen

Dem Gemeinderat ist es ein grosses Anliegen, mit der beschriebenen Vorgehensweise Transparenz zu schaffen. Die Submissionsvorschriften sind gesetzlich geregelt und müssen deshalb zwingend eingehalten werden. Mit diesem Beschluss, welcher öffentlich ist, soll das Ausschreibungsverfahren allen Interessierten erläutert werden, damit die Zusammenarbeit mit den Gewerbetreibenden gestärkt und das Vertrauen gefördert wird.

Den Gewerbetreibenden wird empfohlen, sich vermehrt mit der Plattform Simap vertraut machen, da die grossen Projekte nur dort publiziert werden.

Wichtig ist, dass die Gemeinde Kenntnis davon hat, wer, was anbietet. Diesbezüglich besteht die Möglichkeit, dass sich die Gewerbetreibenden bei der Abteilung Finanzen + Liegenschaften (finanzen-liegenschaften@bassersdorf.ch) oder bei der Abteilung Bau + Werke (bau-werke@bassersdorf.ch) melden, damit registriert werden kann, wer welche Dienstleistung / Bauleistung bieten kann bzw. wer was liefert.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die verschiedenen Grundlagen und Verfahrensgrundsätze werden vollumfänglich gestützt und die Veröffentlichung gilt für alle Projekte, bei denen mindestens eine Arbeitsgattung gemäss Submissionsrichtlinien im Simap ausgeschrieben werden muss.
2. Die Abteilung Finanzen + Liegenschaften und die Abteilung Bau + Werke führen gemeinsam eine Anbieterliste.
3. Die Kanzlei wird beauftragt, den Gewerbeverein mittels diesem Gemeinderatsbeschluss zu informieren und auf der Homepage unter dem Register "Gewerbe" die entsprechenden Informationen betr. Grundlagen und Verfahrensgrundsätze zu publizieren (u.a. Link zu simap.ch, beschaffungswesen.zh.ch)

Mitteilung an (elektronisch):

- _ Präsident des Gewerbevereins Bassersdorf Nürensdorf
- _ Geschäftsleitung und Bereichsleitungen Liegenschaften sowie Hoch- und Tiefbau
- _ Kanzlei (Homepage)
- _ Akten (Original)

Beschluss
vom 10. März 2020
Seite 4 | 4

gemeinde bassersdorf
gemeinderat

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:
Christian Pleisch, Tel. 044 838 86 01, christian.pleisch@bassersdorf.ch